



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Gudrun Hunecke (CDU)

und

Antwort

**der Landesregierung – Ministerin für Frauen, Jugend,
Wohnungs- und Städtebau –**

Bericht „Familien in Schleswig-Holstein“

1. Wann wird der Bericht „Familien in Schleswig-Holstein“, Drucksache 14/561, Antrag der CDU-Fraktion vom 25.2.1997 ins Landtagsplenum gegeben?

Der Bericht „Familien in Schleswig-Holstein“ wird nach seiner Fertigstellung ca. Ende 1999/Anfang 2000 in den Landtag gegeben.

2. Sollte dieser Bericht nicht mehr vor der Sommerpause gegeben werden, aus welchen Gründen?

Wie von der Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau angekündigt, sollen die Ergebnisse des Armutsberichts und des Berichts zur sexuellen Mißhandlung und sexuellen Vermarktung von Kindern und Jugendlichen, die demnächst vorgelegt werden, in den Familienbericht eingehen, um Doppelarbeit bei diesen Berichtsfeldern zu vermeiden.

Der Bericht wird in Fremdvergabe erstellt. Die Ausschreibung konnte erst im Februar 1998 erfolgen – nachdem feststand, daß der Landtag die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt hat. Erfahrungsgemäß dauert die Erstellung eines solchen komplexen Berichtes ca. 1,5 bis 2 Jahre.

Welche Auswirkungen die Haushaltssperre und der bevorstehende Nachtragshaushalt auf die Erstellung des Berichts haben werden, kann noch nicht abgesehen werden.

3. Wer ist an der Beantwortung beteiligt?

Für die Erstellung des Berichtes sind nach der Ausschreibung verschiedene Angebote eingegangen. Z. Zt. erfolgt die Auswertung dieser Angebote.

Selbstverständlich werden alle Ressorts (insbesondere das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) und betroffene Institutionen bei der Erarbeitung beteiligt.